

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Canan Bayram (GRÜNE)

vom 10. Mai 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2012) und **Antwort**

#### Rechtsbeistand im Flughafenverfahren sichern!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flughafenverfahren gemäß § 18a Asylverfahrensgesetz wurden in den letzten fünf Jahren am Flughafen Tegel und am Flughafen Schönefeld durchgeführt? (Bitte nach Einreiseland, Herkunftsland, Geschlecht, Alter und Dauer des Verfahrens getrennt auflisten.)

Zu 1.: Der Senat ist nicht zuständig für die Durchführung des Flughafenasylverfahrens und verfügt daher nicht über die erfragte Statistik. Es wird auf die allgemein zugänglichen Informationsquellen verwiesen, insbesondere die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE über „Aufbau von Aufnahmeeinrichtungen zur Durchführung von Flughafenverfahren auf dem Flughafen Berlin Brandenburg International“ – Bundestags-Drucksache 17/7870 – sowie auf die allgemein zugängliche Broschüre des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Das Bundesamt in Zahlen 2010“ (siehe auch [www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html](http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/statistiken-node.html)).

2. Welche vertragliche Regelung besteht mit welcher Laufzeit momentan zur rechtlichen, sozialen und psychologischen Beratung und Betreuung Asylsuchender auf dem Flughafen bei der Einreise nach Berlin über den Luftweg?

3. Wer hat die rechtliche Beratung der Asylsuchenden aufgrund welcher vertraglichen Grundlage und Konditionen während der Flughafenverfahren durchgeführt?

4. Wie und durch wen wird die rechtliche Beratung zukünftig am neuen Flughafen gewährleistet und wer trägt die Kosten hierfür?

Zu 2. bis 4.: Auch insoweit verfügt der Senat über keine Erkenntnisse, da das Flughafenverfahren vom BAMF durchgeführt und die Unterbringungseinrichtung am Flughafen Berlin Brandenburg von der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg betrieben werden wird. Erneut sei daher auf allgemein zugängliche Informationsquellen verwiesen, insbesondere die Antwort der Bundesregierung auf Frage 21 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bundestags-Drucksache 17/7948 –.

Berlin, den 30. Mai 2011

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2012)